

Leistungsbeurteilungskonzept Mathematik

Wie komme ich im Mathematikunterricht zu meiner Note?

Folgende Leistungen bilden während des Schuljahres die Grundlage für die Leistungsfeststellung und in weiterer Folge für die Leistungsbeurteilung:

<p>Die Mitarbeit setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • schriftliche Mitarbeit • graphische und praktische Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Präsenz im Unterricht & Arbeitshaltung ➤ Arbeitshaltung und Methodenkompetenz ➤ (Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich termingerechter Abgabe von Hausübungen und deren Verbesserung, Heft- und Mappenführung, Planarbeit, kompetenzorientiertes/offenes Lernen) ➤ Struktur und Ordnung ➤ Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe ➤ Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden ➤ Anweisungen, Fragen und Mitteilungen verstehen ➤ auf Fragen antworten ➤ an Gesprächen teilnehmen ➤ Muster und Regeln erkennen ➤ eigenständiges Arbeiten ➤ lösungsorientiertes Arbeiten
<p>Überprüfungen und Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Überprüfungen • mündliche Übungen • mündliche Prüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche Leistungen (Präsentationen, Rechenvorgänge erklären können) ➤ In die Unterrichtsarbeit eingebundene schriftliche Leistungen (Beherrschung des Stoffgebietes, erkennen von Mustern, mathematisches Leseverständnis bei Aufgaben, Formelkenntnis und die dazugehörige Anwendung, sowie die Beherrschung der Grundrechnungsarten)
<p>Schularbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zwei Schularbeiten pro Semester

- ✓ Die Gewichtung entspricht der Aufzählungsreihe in der oben angeführten Tabelle.
- ✓ Die wesentlichen Bereiche und die Anforderungen der einzelnen Bereiche können der unten angeführten Tabelle entnommen werden.
- ✓ Auf zuletzt erbrachte Leistungen wird mehr Bedacht genommen.
- ✓ Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LB-VO. Bei dieser Prüfung handelt es sich um keine Entscheidungsprüfung, das Prüfungsergebnis fließt in die gesamte Leistungsfeststellung mit ein.

Beurteilung	Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes und Durchführung der Aufgaben	Eigenständigkeit	Selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens
Sehr gut	Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehende Ausmaß erfüllt	Muss deutlich vorliegen (wo dies möglich ist)	Muss vorliegen (wo dies möglich ist)
Gut	Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Merkliche Ansätze (wo dies möglich ist)	Bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)
Befriedigend	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt	Mängel bei der Durchführung der Aufgaben werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen	
Genügend	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt		
Nicht genügend	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt		